



08.11.2017

---

## **Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 400**

---

### **Frist Ablieferung Revisionsberichte Abschlussrevision**

Die Jahresrechnungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO enthalten die aggregierten Rechnungsdaten der Ausgleichskassen (Rechnungskreis 2). Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat bei ihrer letzten Prüfung der compenwiss-Jahresrechnungen festgestellt, dass anlässlich ihrer Prüfung die Revisionsberichte über die Abschlussrevision der Ausgleichskassen nicht vorlagen. Deshalb hat die Finanzkontrolle eine Anpassung der Planung für die Revisionsarbeiten verlangt.

Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, werden die Revisionsplanungen von compenwiss, der Ausgleichskassen und der Zentralen Ausgleichsstelle per 1.1.2018 (Revision der Jahresrechnung 2017) angepasst.

Die Revisionsberichte zur Abschlussrevision sind neu bis spätestens 15. Mai des nachfolgenden Geschäftsjahres einzureichen; bisher galt gemäss Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) der 30. Juni als Stichtag. Die Anpassung der Rz 3067 der Weisungen tritt für die Prüfung der Jahresrechnung 2017 in Kraft.

Für Ausgleichskassen, deren Leistungen AHV/IV/EO (Summe der Beträge der Konten 3000 bis 3060 der Rechnungskreise 212, 213 und 214) insgesamt 1,2 Milliarden Franken nicht übersteigen, gibt es eine Übergangslösung. Die Revisionsorgane können in diesen Fällen ihren Bericht zur Abschlussrevision für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 noch bis spätestens am 30. Juni abliefern.